

Die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsgericht Kulmbach ist in den noch immer andauernden Corona-Zeiten weiterhin für Sie und Ihre Rechtsangelegenheiten da. Ebenso gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit einer Gerichtsverhandlung selbstverständlich weiter.

Bitte helfen auch Sie mit, dass es uns gemeinsam gelingt, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und im besten Fall zum Erliegen zu bringen.

Dies können Sie selbst dafür tun

(1) Beschränken Sie persönlichen Kontakt mit Justiz und Justizangehörigen auf das notwendige Maß und kommunizieren Sie, wann und wo immer dies möglich ist, schriftlich, telefonisch, per Fax oder mittels elektronischem Rechtsverkehr (Näheres hierzu unter <https://www.justiz.bayern.de/service/elektronischer-rechtsverkehr/>)

Beachten Sie bitte: Rechtshandlungen per E-Mail sind weder zulässig noch wirksam!

(2) Halten Sie sich in einem Justizgebäude auf, **bitte**

- ➔ beachten Sie alle angeordneten und allgemein bekannten **Hygiene- und Schutzmaßnahmen;**
- ➔ halten Sie **Abstand** (mind. 1,5 m) zu anderen Personen und
- ➔ nutzen Sie so oft wie möglich die **Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten** in den Eingangsbereichen und öffentlich zugänglichen WC-Räumen.

Keinen Zutritt zu unseren Gerichtsgebäuden haben folgende Personen:

Aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes von Justizangehörigen, Verfahrensbeteiligten und Besuchern **ist der Zutritt** zum Amtsgericht Kulmbach **untersagt**

allen Personen,

- die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) getestet wurden,
- die auf behördliche Anordnung einer Quarantäne unterliegen,

für die Dauer der Krankheit bzw. Quarantäne;

Der **Zutritt kann versagt werden** Personen

- die Anzeichen einer Corona-Erkrankung (Geruchs-/Geschmacksstörungen oder Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen) aufweisen.
Bei diesen Personen kann im Zweifelsfall auch eine kontaktlose Fiebermessung durchgeführt werden.

Ist Ihnen der Zutritt verwehrt, haben Sie aber eine gerichtliche Ladung erhalten, beachten Sie bitte:

- ➡ Gerichtlichen Ladungen **ist Folge zu leisten** (vgl. hierzu die der Ladung beigelegte Belehrung)!
- ➡ Nehmen Sie bitte so zeitig wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder mittels elektronischen Rechtsverkehrs (nicht per E-Mail!) Kontakt auf zu dem Aussteller der Ladung (Richter/in, Rechtspfleger/in, Bewährungshelfer/in). Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in der Ladungsverfügung. Beachten Sie bitte unbedingt dessen/deren eventuelle weitere Anordnungen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und
danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und Mithilfe!

Kulmbach, 18. März 2020
(zuletzt aktualisiert am 31. Mai 2022)

- Der Direktor des Amtsgerichts -